



Am Berg 1, 09232 Hartmannsdorf

Tel.: 03722-6001177

Fax: 03722-6001171

Mobil: 0171-3069069

kontakt@bauernverband-mittweida-west Sachsen.de

030

Fördermitglied
der Initiative



RBV Mittel- und Westsachsen e.V., Am Berg 1, 09232 Hartmannsdorf

25.10.2023

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hartmannsdorf – „Gewerbeflächenerweiterung Mühlauer Straße“

Sehr geehrte Frau Hennig,

dem Regionalbauernverband Mittel- und Westsachsen e.V. (RBV) als Träger öffentlicher Belange lag der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hartmannsdorf zur Stellungnahme vor.

Seitens des Berufsstandes wird die Umwidmung von 0,95 ha Grünfläche und von 2,69 ha Flächen für die Landwirtschaft in 3,64 ha gewerbliche Baufläche abgelehnt.

Boden ist die wichtigste Produktionsgrundlage der Landwirte und ist nicht vermehrbar. Für die Ernährung einer stetig wachsenden Bevölkerung stehen aber immer weniger Landwirtschaftsflächen zur Verfügung. Schon jetzt müssen Lebensmittel aus dem Ausland eingeführt werden und die Importabhängigkeit wird noch weiter zunehmen. Zu welchen enormen Problemen das bei gestörten internationalen Warenströmen führen kann, haben die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg ansatzweise erkennen lassen. Es ist für uns völlig unverständlich, warum immer wieder durch Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen, das hohe Gut der Ernährungssouveränität leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

Bereits in der Vergangenheit haben die Landwirtschaftsbetriebe in der Region enorme Flächenverluste durch Straßenbau, Gewerbegebiete, Eigenheimsiedlungen und vieles mehr hinnehmen müssen. Der fortwährende Entzug von hochwertigen Böden muss unbedingt beendet werden.

Für die zukünftige Bereitstellung von Gewerbeflächen sind die immer noch zahlreich vorhandenen Industrie- und Gewerbebrachen zu revitalisieren, anstatt ständig auf landwirtschaftlicher Nutzfläche neue Gewerbeflächen zu erschließen.

- 2 -

Vorsitzender: Christian Richter
Geschäftsführer: Peter Köhler
Vereinsregister: Amtsgericht Chemnitz VR 40606
Steuernummer: 222/141/00251 Finanzamt Mittweida

Volksbank Chemnitz e.G.
Konto-Nr.: 300 115 225 BLZ: 870 962 14
IBAN: DE74 8709 6214 0300 1152 25
BIC: GENODEF1CH1

Mitglied im:



Sollte das Vorhaben trotz unserer Ablehnung dennoch realisiert werden, bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Durch den Vorhabenträger ist mit den Landbewirtschaftern der betroffenen und der angrenzenden Flächen rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um Pacht- und Bewirtschaftungsangelegenheiten ordnungsgemäß zu klären. Bei vorzeitiger Beendigung eines Pachtvertrages ist dem Pächter eine Pachtaufhebungsentschädigung zu zahlen.
- Die Flächeninanspruchnahme sollte so sparsam wie möglich und nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen. Bei der Inanspruchnahme der Flächen muss darauf geachtet werden, dass keine Rest- und Splitterflächen verbleiben, die mit moderner Technik nicht mehr rentabel zu bewirtschaften sind. Sollten Rest- und Splitterflächen nicht vermeidbar sein, sind dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb dafür Austauschflächen bereitzustellen.
- Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darf keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgen. Deshalb wird die Inanspruchnahme der als G2 (0,95 ha) ausgewiesenen Ausgleichsfläche abgelehnt. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich/Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen bzw. durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Auch die Möglichkeit der Kompensation von Eingriffen durch Ausgleichszahlungen sollte geprüft werden.
- Möglicherweise erforderliche Entfernung alter bzw. Errichtung neuer Feldzufahrten für an das Verfahrensgebiet angrenzende Flächen sind mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen.
- Es ist zu überprüfen, ob in den vom Vorhaben beanspruchten und in den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen Drainanlagen vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein, so sind diese in funktionsfähigem Zustand zu erhalten oder gegebenenfalls wieder in diesen zurückzusetzen.
- Außerhalb des Plangebietes eventuell zeitweilig in Anspruch genommene landwirtschaftlich genutzte Flächen sind nach der Beendigung der Inanspruchnahme wieder in einen ordnungsgemäßen, der landwirtschaftlichen Nutzung entsprechenden Zustand zu versetzen. Flur- und Aufwuchsschäden sowie nachweisbare Folgeschäden sind nach den aktuellen Richtwerten zu entschädigen.

Mit freundlichem Gruß


Peter Köhler
Geschäftsführer